



Kompakt-Info

Generalinspektion von Abscheideranlagen RAL-GZ 968



Abscheideranlagen: Was ist eine Generalinspektion wert?

Oft wird sie vergessen, oft nicht gewollt: Die Generalinspektion. Doch für den Betrieb jeder Abscheideranlage ist eine Generalinspektion (GI) zwingend erforderlich: Nach DIN EN 858 Teil 2 in Verbindung mit DIN 1999-100 ist diese umfangreiche Tiefenprüfung vor Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von höchstens 5 Jahren durchzuführen und in einem Prüfbericht zu dokumentieren. Wie eine Generalinspektion und der dazugehörige Prüfbericht auszusehen haben, ist für Leichtflüssigkeitsabscheider in der DIN 1999-100 und für Fettabscheider in der DIN 4040-100 dokumentiert.

Die Anforderungen sind gesetzt

Über den Vollzug einer GI entscheiden die zuständigen Behörden der jeweiligen Bundesländer bzw. Landkreise. Es gibt keine bundeseinheitliche und z. T. auch keine landeseinheitliche Vorgabe. Die zuständigen Behörden orientieren sich an den maßgeblichen Normen sowie den landesspezifischen Vorschriften, aber es gibt Unterschiede.

Verschieden geregelt sind z. B. die Zulassungen der Prüfer, also der Generalinspektoren. In den meisten Bundesländern ist die Voraussetzung eine nachgewiesene Fachkunde. In einigen Bundesländern, wie z. B. Berlin oder Hessen, gibt es länderspezifische Zulassungsverfahren für geprüfte Sachverständige. Ein für Hessen zugelassener Prüfer darf nicht automatisch in Berlin eine GI durchführen und umgekehrt.

Welche Ausbildung braucht ein Prüfer?

Die für Abscheider entscheidenden Normen DIN 1999-100 und DIN 4040-100 setzen seit Dezember 2016 neue Maßstäbe. Die höheren Anforderungen an die Prüfer erfordern zunehmend eine ingenieurtechnische Ausbildung. Die Überprüfung eines Entwässerungsplans, die Ermittlung der erforder-



*Blick in den Heckausbau eines Dichtheitsprüf-
fahrzeugs*

lichen Überhöhung, die Kontrolle der Anlagendokumentation und die Dichtheitsprüfung sind Mindestfertigkeiten, die ein Prüfer beherrschen muss.

Was generell wünschenswert ist, wird in Berlin gefordert: Für Prüfer der Organisationen gilt eine „akademische Quote“.

Genauigkeit zählt

Neben der Qualifikation des Prüfers ist die Ausstattung des Prüffahrzeuges, die regelmäßig fremdkontrolliert werden sollte, entscheidend. Zur Grundausstattung gehören Absperrblasen für verschiedene Rohrdimensionen, Rettungs- und Gaswarngeräte, Schachteinstiegshilfen und Schachthaken. Das Herzstück ist das Messgerät zur Dichtheitsprüfung. Nur mit einem geeigneten Messgerät kann eine korrekte Aussage über die Dichtheit der eingebauten Anlage getroffen

werden. Die Genauigkeit des Gerätes bestimmt die Qualität der Aussage – und auch dessen Preis. Oftmals entscheiden nur wenige Mikrometer des Pegelabfalles zwischen „bestanden“ und „undicht“.

Was darf sie denn nun kosten?

Die unterschiedlichen, landesrechtlichen Vorgaben entscheiden über den Umfang einer GI und damit auch über deren Kosten. Es gibt keine bundeseinheitliche Honorar-Ordnung wie z. B. die HOAI. Leider werden oft die maßgeblichen Eckpunkte von wirtschaftlichen Koppelgeschäften beeinflusst, derart, dass die Prüforganisation an anderen Leistungen mitverdient, wie z. B. Entsorgungsleistungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Sanierungen. Dies widerspricht jedoch der geforderten Unabhängigkeit eines Prüfers.

Eine GI muss sich wirtschaftlich allein tragen können. Ein zu geringer Preis einer GI ist meist ein Indiz für unsaubere Arbeit und führt in der Regel zu unüberschaubaren Folgekosten oder zu falschen Ergebnissen.

Wie schützen Sie sich vor unqualifizierter Arbeit?

Entscheiden Sie bei der Vergabe einer GI nicht nur über den Preis. Erfragen Sie einen Leistungsnachweis und lassen Sie sich eine Kalkulation von Pauschalpreisen zeigen. Erkundigen Sie sich über Zulassungen und Qualifikation des Prüfers sowie seine technische Ausrüstung. Erbitten Sie Kalibrierungs- und Überprüfungsnachweise. Wenn Sie sicher gehen wollen, fragen Sie nach einem unabhängigen Nachweis der fremdüberwachten Qualifikation, wie z. B. nach dem RAL Gütezeichen **RAL**-GZ 968.

Mehr zu GET und zum **RAL**-GZ 968 finden Sie unter www.get-guete.de.

Gut ist, was GET[®] ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694

in
Kooperation
mit:



RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft:
AST Germann Umweltschutz GmbH
Baufeld-Oet GmbH
Enviroflux GmbH
Fronert Abwassertechnik

IFG Ingenieur- und
Forschungsgemeinschaft – Diez
Mall GmbH (FK)
Prüf-Nord

Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH
Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.Ing. R. Winkelhardt GmbH

GRATIS-ABO: Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos senden Sie eine email mit dem Stichwort „Gratis-Abo“ und Ihrer email-Adresse an info@get-guete.de.

Herausgeber
GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e.V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion
A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung
A. Pohl · www.pohl-satz.de

Geschäftsstelle
Postfach 1213
65571 Diez/Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68 - 25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e.V.